

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 12. Dezember 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte Vom 17. November 2008 A 178

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer Vom 17. November 2008 A 179

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 17. November 2008 A 180

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2008) A 181

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2009) A 182

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2009) A 182

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am 3. Sonntag nach Epiphaniastag (25. Januar 2009) A 182

Errichtung der „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ A 183

Seminar der Verwaltungsbildung A 183

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 183

Auslandspfarrdienst der EKD A 184

2. Kantorenstellen A 184

4. Gemeindepädagoginnen A 184

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens A 185

VI. Hinweise

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2009 A 186

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2009 A 186

Calvin-Gedenken 2009 A 187

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Geistlich Leiten
Bericht des Landesbischofs Jochen Bohl zur Herbsttagung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 15. November 2008 B 45

Dokumentation: 1933 – eine persönliche Geschichtsbetrachtung anhand einer Predigt eines sächsischen Pfarrers von Dr. Heinz Hoffmann, Berlin B 51

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz

zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte Vom 17. November 2008

Reg.-Nr. 61050; 60201

Die Landessynode hat auf der Grundlage von § 39 Nr. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Pfarrer (Pfarrbesoldungsgesetz – PfbG) vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch das Verwaltungsstrukturgesetz vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden die Wörter „in Bund und Ländern“ durch die Wörter „des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
2. In § 5a Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „beim Bund und bei den Ländern“ durch die Wörter „des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach den Wörtern „der Besoldungsgruppe 13 der“ die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „in einer Kirchengemeinde nach Besoldungsgruppe 13 der“ die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „in seiner Höhe der Besoldungsgruppe 14 der“ die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden“ eingefügt.
 - d) In Absatz 4 wird die Angabe „A 15“ durch die Wörter „15 der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A“ ersetzt.
 - e) In Absatz 5 werden nach den Wörtern „in seiner Höhe der Besoldungsgruppe 13 der“ die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden“ eingefügt.
4. Die Überschrift vor § 11 wird wie folgt gefasst: „Besoldung während des Mutterschutzes und der Elternzeit“.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Für die Zeit des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „Während der Elternzeit“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „der Elternzeit“ und das Wort „Erziehungsurlaubsverordnung“ durch das Wort „Elternzeitverordnung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „Für die Zeit des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „Während der Elternzeit“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Angabe „A 11“ durch die Wörter „11 der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A“, die Angabe „A 12“ durch die Wörter „12 der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A“ und die Angabe „A 13“ durch die Wörter „13 der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden jeweils die Wörter „Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A 13“ durch die Wörter „Grundgehalt nach Besoldungsgruppe 13 der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A“ ersetzt.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Bundesbesoldungsgesetzes“ durch die Wörter „Sächsischen Besoldungsgesetzes“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Für die Zeit des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „Während der Elternzeit“ ersetzt.
8. In § 22 wird jeweils das Wort „Bundesbesoldungsordnung“ durch die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung“ ersetzt.
9. In § 24 Abs. 2 werden nach den Wörtern „nach Besoldungsgruppe 14 der“ die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden“ eingefügt.
10. In § 25 werden die Wörter „Besoldungsordnung, die Familienzuschlagstabelle sowie die Höhe der Allgemeinen Zulage“ durch die Wörter „Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages und der Allgemeinen Stellenzulage“ ersetzt.

Artikel 2

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Kirchenbeamten (Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz – KBBG) vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung kirchenbeamtenrechtlicher Regelungen vom 20. November 2006 (ABl. S. A 197), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 werden die Wörter „in Bund und Ländern“ durch die Wörter „des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
2. In § 6a Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „beim Bund und bei den Ländern“ durch die Wörter „des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Bundesbesoldungsordnung“ durch die Wörter „für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung“ ersetzt.

4. In § 21 werden die Wörter „Besoldungsordnungen und die Höhe der nach der Anlage vorgesehenen Zulagen sowie die Familienzuschlagstabellen“ durch die Wörter „Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages und der Allgemeinen Stellenzulage“ ersetzt.

Artikel 3

Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten

Der Bemessungssatz für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pfarrer vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch das Verwaltungsstrukturgesetz vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51), und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Kirchenbeamten vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung kirchenbeamtenrechtlicher Regelungen vom 20. November 2006 (ABl. S. A 197), beträgt

vom 1. Januar 2009
bis 31. Dezember 2009 92,5 vom Hundert

der sich nach der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnung A für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 ergebenden Dienstbezüge

und ab 1. Januar 2010 95 vom Hundert
der sich nach den für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnungen A und B ergebenden Dienstbezüge.

Artikel 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz zur vorübergehenden Berechnung des Bemessungssatzes der Dienst- und Versorgungsbezüge für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 25. Oktober 2004 (ABl. S. A 185) und das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 20. November 2001 (ABl. S. A 277) außer Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

**Bekanntgabe
der Gehaltssätze für Pfarrer
Vom 17. November 2008**

Reg.-Nr. 61050

Gemäß § 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) gibt

das Landeskirchenamt die ab 1. Januar 2009 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlages, der allgemeinen Stellenzulage und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis c und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Anlage 1 a

**Grundgehaltssätze
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			2742,17	2877,11	3012,05	3146,98	3281,91	3371,87	3461,82	3551,78	3641,75	3731,71
A 14			2853,96	3028,96	3203,93	3378,90	3553,89	3670,53	3787,19	3903,84	4020,50	4137,16
A 15						3715,71	3908,09	4062,00	4215,90	4369,81	4523,72	4677,62
A 16						4103,88	4326,36	4504,38	4682,39	4860,37	5038,37	5216,37

Anlage 1 b**Anlage 2**

Familienzuschlag
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Bezüge der Vikare
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbetrag in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Grundbetrag 971,46
A 13 bis A 16	100,22	185,93	1001,38

für Vikare im öffentlich-rechtlichen Aus-
bildungsverhältnis
für Vikare im öffentlich-rechtlichen
Dienstverhältnis auf Widerruf

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 85,71 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 219,47 Euro.

Anlage 1 c

Allgemeine Stellenzulage
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbetrag in Euro)

Zuordnung
Besoldungsgruppe

A 13 67,79

**Bekanntgabe
der Gehaltssätze für Kirchenbeamte
Vom 17. November 2008**

Reg.-Nr. 60201

Gemäß Art. 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) gibt das Landeskirchenamt die ab 1. Januar 2009

geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis d und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen

Hofmann

Anlage 2 a

Grundgehaltssätze
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	1543,07	1589,47	1635,85	1682,24	1728,62	1775,01	1821,41	1867,80	1914,18			
A 7	1610,89	1652,58	1710,95	1769,32	1827,69	1886,06	1944,44	1986,11	2027,80	2069,51		
A 8		1711,81	1761,67	1836,48	1911,28	1986,08	2060,90	2110,77	2160,62	2210,51	2260,37	
A 9		1823,79	1872,86	1952,68	2032,52	2112,36	2192,19	2247,07	2301,97	2356,84	2411,73	
A 10		1965,13	2033,33	2135,60	2237,90	2340,19	2442,48	2510,66	2578,85	2647,04	2715,23	
A 11			2265,29	2370,09	2474,89	2579,71	2684,53	2754,40	2824,27	2894,16	2964,03	3033,90
A 12			2436,22	2561,18	2686,13	2811,09	2936,04	3019,35	3102,64	3185,95	3269,27	3352,57
A 13			2742,17	2877,11	3012,05	3146,98	3281,91	3371,87	3461,82	3551,78	3641,75	3731,71
A 14			2853,96	3028,96	3203,93	3378,90	3553,89	3670,53	3787,19	3903,84	4020,50	4137,16
A 15						3715,71	3908,09	4062,00	4215,90	4369,81	4523,72	4677,62
A 16						4103,88	4326,36	4504,38	4682,39	4860,37	5038,37	5216,37

Anlage 2 b**Anlage 2 d****Grundgehaltssätze**
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)**Allgemeine Stellenzulage**
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt	Zuordnung Besoldungsgruppe	
B1	4677,62		
B2	5441,58	A 6 bis A 8	15,58
B3	5764,98	A 9 bis A 13	67,79
B4	6103,72		
B5	6492,35		

Anlage 3**Anlage 2 c****Anwärterbezüge**
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)**Familienzuschlag**
Gültig ab 1. Januar 2009
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	95,42	181,13	A 6 bis A 8 A 9 bis A 11 A 12 A 13	778,27 824,51 944,23 971,46
A 9 bis A 16				
B 1 bis B 5	100,22	185,93		

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 85,71 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 219,47 Euro.

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2008)

Reg.-Nr. 40131 (8) 444

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt.

Zu Weihnachten denken wir auch an die Menschen, die große Not getroffen hat. Nicht jede Katastrophe erfährt die gleiche Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, einen Fonds für die Katastrophenhilfe zu haben, aus dem sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Wir denken auch an die Christen und Kirchen in Osteuropa, die unter sehr schwierigen Bedingungen ihren Auftrag erfüllen. Besonders die lutherischen Kirchen in Lettland und in Russland, mit denen wir als Partner verbunden sind, rechnen mit unserer Hilfe.

Wir bitten um Ihre Gabe, damit in Not geholfen und das Evangelium verkündigt werden kann.

Weitere Informationen:

Nach wie vor sind unsere Partnerkirchen in Osteuropa auf die Hilfe der Kirchen aus Deutschland angewiesen. Unsere Landeskirche steht in einer Partnerschaft mit der Propstei Orenburg am Ural (Evangelisch-Lutherische Kirche im Europäischen Russland). Dort soll das Gemeindezentrum weiter ausgebaut werden, um auch Wohnraum für Mitarbeiter zu schaffen. Neben der Gemeindegemeinschaft wird auch die Arbeit des Diakonischen Zentrums Orenburg unterstützt, in dem behinderte Kinder gefördert und ihre Familien begleitet werden. Im Gebiet Kaliningrad wird in dem kleinen Ort Svetlij/Zimmerbude ein Gemeindehaus errichtet. Dieses Projekt der sächsischen Partnergemeinde wird mit einem zusätzlichen Betrag aus „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ gefördert.

In der lettischen Hauptstadt Riga entsteht ein christliches Jugendzentrum. Für den Abschluss des Projektes ist eine weitere Unterstützung notwendig.

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2009)

Reg.-Nr. 40 13 31

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kinder sollen mit Gott groß werden. Aber vielen Familien mit evangelischem Hintergrund fehlt ein gesichertes Wissen über elementare christliche Glaubensinhalte. Die heutige Kollekte ist ein Beitrag, um diesem Mangel abzuwehren. Sie kommt einer Bildungsoffensive in Familien mit kleinen Kindern zugute. Durch die Geburt eines Kindes entstehen vielfach neue Fragen: Wie halt ich's mit der Religion? Soll mein Kind getauft werden? Welche schönen Abendlieder gibt es? Wie bete ich mit meinem Kind?

Durch frühzeitige religiöse Bildung, die zugleich als Erstanregung zum Lesen gestaltet ist, eröffnen sich Chancen für eine christliche Lebensgestaltung in der jungen Familie. Die Fülle der religiösen Ratgeberliteratur zeugt von einem Bedürfnis der Eltern, Unterstützung zu erhalten. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass in Zusammenarbeit mit dem Verband evangelischer Büchereien ein Paket geeigneter Hilfen zusammengestellt wird. Es soll über Gemeinden, Büchereien, Familienbildungsstätten, Eltern-Kind-Gruppen oder evangelische Krankenhäuser verteilt werden und zur Aufnahme des Kontakts mit der örtlichen evangelischen Kirchgemeinde anregen. Diese Kollekte kann helfen, dass wir als Kirche diesen Herausforderungen unserer Zeit besser gerecht werden.

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2009)

Reg.-Nr. 40 1320 – 5 (3) 294

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Unsere Partnerkirchen in Indien, Tanzania und Papua Neuguinea wenden sich immer wieder an das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig mit konkreten Bitten zur finanziellen Unterstützung ihrer diakonisch-evangelistischen Vorhaben. Weiterhin bitten Sie uns um unsere Fürbitte.

Wir freuen uns mit, dass am 14. Januar 2009 der neue Bischof der Tamilischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Dr. H. A. Martin in Tranquebar eingeführt wird. Unsere Partnerkirche bittet besonders um die Unterstützung für den Bau von Kapellen in abgelegenen Dörfern. Die Frauenarbeit braucht finanzielle Unterstützung für Rüstzeiten, damit auch mittellose Frauen eingeladen werden können.

Wir bitten Sie, diese wichtigen Aufgaben mit Ihrer Fürbitte und mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am 3. Sonntag nach Epiphaniastag (25. Januar 2009)

Reg.-Nr. 401320-3 (3) 244

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2008/2009 (ABl. S. A 108) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Am Ökumenischen Bibelsonntag, dem jeweils letzten Sonntag im Januar, erbitten wir die Kollekte für die **Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft**, die **Weltbibelhilfe** und regionale deutsche Bibelprojekte.

Die **Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft** unterhält im Bibelhaus Dresden eine Bibelausstellung mit interaktiven Elementen, die besonders für den Besuch mit Kindern und Jugendlichen geeignet ist. Sie unterstützt bibelmissionarische Projekte in Krankenhäusern und Kindereinrichtungen und kann mit verschiedensten fremdsprachigen Bibeln aufwarten. Sie erhält 50% der Kollekte als landeskirchlichen Zuschuss für ihre Arbeit.

Die Deutsche Bibelgesellschaft in Stuttgart sammelt in diesem Jahr im Rahmen der **Weltbibelhilfe** für Bibeln für Litauen. Seit 1992 gibt es dort wieder eine Bibelgesellschaft, die an einer interkonfessionellen Bibelübersetzung mitarbeitet, ein Bibellesebuch für Grundschüler herausgeben will und die „Klickbibel“ für Jugendliche entwickelt. In Litauen ist während der Zeit der sowjetischen Herrschaft das Verständnis der Bibel in weiten Teilen der Bevölkerung verloren gegangen. 30% der Kollekte werden der Weltbibelhilfe zur Verfügung gestellt.

Mit einem Teil der Kollekte unterstützt die Deutsche Bibelgesellschaft regionale Bibelprojekte in Deutschland.

Errichtung der „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“

Reg.-Nr. 541-35

Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsaufsichtsbehörde über rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 1 Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht – Stiftungsaufsichtsgesetz –) teilt mit, dass das Regierungspräsidium Dresden die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens mit Stiftungsgeschäft vom 15. November 2007 errichtete

„Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“

mit Sitz in Moritzburg am 4. Dezember 2007 anerkannt hat. Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Dresden sowie des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens registriert. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens anerkannten evangelischen Schulen.

Seminar der Verwaltungsbildung

Reg.-Nr. 6301 BA Sem. 2009

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet folgendes Seminar an:

„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“

Das viertägige Seminar richtet sich vorrangig an kirchliche **Dienststellenleiter, Leiter von kirchlichen Einrichtungen** und interessierte **Pfarrer**.

Bestimmt erleben Sie täglich Momente im Umgang mit Freunden, Familienmitgliedern, Kollegen, Mitarbeitern und Besuchern, in denen Sie sich nicht wohl und recht verstanden fühlen. Ihre Äußerungen, Gesten oder Mimiken werden anders interpretiert, als Sie es sich vorgestellt haben. Die Reaktionen darauf sind vielfältig – von vorgespülter Anteilnahme bis aggressiver Ablehnung. Dabei liegen Freude und Wut, Trauer und Hoffnung oft eng beieinander. Jeden Tag können auf Sie solche gegensätzlichen Strömungen einwirken.

So unterschiedlich wie das Verhalten des Anderen sind auch die Situationen, die zu Konflikten im Verhältnis zu meinen Mitmenschen oder zu Spannungen in mir selbst führen.

Das Seminar möchte Hilfestellungen geben, Konfliktpunkte zu erkennen. Diese sind denkbar in der Begegnung zwischen Mit-

arbeiter – Mitarbeiter oder Vorgesetzter – Mitarbeiter oder Vorgesetzter/Mitarbeiter – Besucher, Klient, Publikum. Über das Verstehen der Zusammenhänge hinaus werden Möglichkeiten zur Situationsveränderung aufgezeigt. Praktische Übungen sollen die theoretischen Einführungen ergänzen. Der zusammenhängende Besuch der Seminartage ist deshalb nötig.

Termine: Mittwoch, 11. März 2009
Mittwoch, 18. März 2009
Mittwoch, 1. April 2009
Mittwoch, 13. Mai 2009

Beginn und Dauer: jeweils von 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hotel Martha Hospiz, Nieritzstraße 11, 01097 Dresden

Referentin: Frau Regine Kaiser, Dresden, Personenzentrierte Psychologie

Kosten: 80,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis spätestens **20. Februar 2009** erbeten.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. Januar 2009** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchgemeinde Bischofswerda (Kbz. Bautzen)

4 Predigtstätten und 2 Altenheime (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Bischofswerda und 14tägig im Wechsel in Großdrebnitz und Goldbach. Dienstwohnung (170 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die Pfarrstelle der St.-Johannis-Kirchgemeinde Crimmitschau mit SK Langenreinsdorf (Kbz. Zwickau)

2 Predigtstätten mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Crimmitschau und 14tägigem Gottesdienst in Langenreinsdorf. Die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge ist wünschenswert. Dienstwohnung (142 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

1. Stelle des 4. Vierteljahres 2008: die 2. Pfarrstelle der Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost (Vereinigung der Gedächtniskirchgemeinde Leipzig-Schönefeld, Stephanuskirchgemeinde Leipzig-Mockau und Kirchgemeinde Hohen-Thekla Leipzig-Thekla zum 01.01.2009)

3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Mockau und Thekla und monatlich im AWO Heim. Dienstwohnung (124 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Davos, Schweiz

Für den Auslandspfarrdienst in Davos, Schweiz, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2009 für die Dauer von sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Die Stelle ist zu 60 % der Klinikseelsorge und zu 40 % der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Davos Dorf/Laret zugeordnet. Die Kirchgemeinde Davos Dorf/Laret hat 1.500 Mitglieder. Sie wird begleitet von zwei Pfarrern, einem Sozialdiakon, Katechetinnen, Sekretärin und Organistin. In der Hochgebirgsklinik Davos werden Patienten und Patientinnen aus Deutschland, der Schweiz sowie aus den Niederlanden mit allergischen und nicht-allergischen Erkrankungen der Atemwege und anderer Organe behandelt.

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer evangelisch-reformierten Gemeinde und in der Klinikseelsorge,
- ein hohes Maß an selbstständiger Aufgabenerledigung in eigener Verantwortung,
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und ein gutes Arbeitsklima in kleinen Teams,
- die Besoldungsleistungen des kirchlichen Dienstes in der Schweiz.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung und mehrjährige Berufspraxis im Pfarramt oder in einem Funktionspfarramt einer der Gliedkirchen der EKD,
- Erfahrungen und Qualifikationsnachweise in der Krankenhaus- bzw. Kurseelsorge sowie im pädagogischen oder psychotherapeutischen Bereich,
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit,
- Einzelseelsorge an Patienten, Gottesdienste und Vorträge in der Klinik sowie Kindergottesdienste,
- sicheres, freundliches Auftreten, ausgeprägte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Koordinationsvermögen,
- Wahrnehmung der Aufgaben auf der Grundlage eines Pflichtenhefts.

Die Entsendung erfolgt auf Zeit durch die EKD auf der Basis der Anstellungsbedingungen der Landeskirche Graubünden für Pfarrer und Pfarrerinnen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -531, Fax: (05 11) 27 96-725, E-Mail: westeuropa@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Januar 2009** (Poststempel).

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld (Kbz. Aue)

6220 Eibenstock-Carlsfeld 7

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld ist ab 1. April 2009 eine B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zu besetzen.

Die Kirchgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit vielen Kreisen und einer großen Mitarbeiterschaft, die sich haupt- und ehrenamtlich engagiert. Die Schwerpunkte der Gemeindearbeit konzentrieren sich vor allem darauf, Menschen für Jesus Christus zu gewinnen und ihnen eine Heimat in unserer Gemeinde zu bieten. Die Kirchgemeinde wünscht sich, dass diese Schwerpunkte durch engagierte kirchenmusikalische Arbeit unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Kirchenmusik sowohl Bewährtes pflegt als auch Neues aufgreift, dass sie der Verkündigung des Wortes Gottes dient, die Gemeinde zu Gebet und Anbetung anleitet und die ihr innewohnende missionarische Chance wahrnimmt.

Dem Gottesdienst kommt dabei eine hervorgehobene Bedeutung zu, bei dem alle musikalischen Kreise regelmäßig eingebunden sein sollen und die Gemeinde aktiv beteiligt wird.

Auf ein sowohl generationsverbindendes als auch generationspezifisches Arbeiten wird Wert gelegt.

Eine wichtige Aufgabe wird auch die Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses sein.

Den zukünftigen Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin erwartet in der Gemeinde Kurrende, Kirchenchor, Jugendchor und Posaunenchor.

Zum Dienst des Kirchenmusikers gehören weiterhin:

- Orgeldienst (Kreutzbachorgel 1868 – wird voraussichtlich 2009/2010 restauriert) in Gottesdiensten und zu Kasualien
- musikalische Früherziehung im Ev. Kindergarten
- Koordination der verschiedenen musikalischen Einsätze einer Gemeinde in 4 Predigtstellen
- Organisation und Durchführung von Konzerten und
- Instrumentalkreise.

Eine Wohnung in einem Gebäude der Kirchgemeinde ist in zentraler Lage vorhanden.

Weitere Informationen sind im Ev.-Luth. Pfarramt, Schönheider Straße 11, 08309 Eibenstock, Tel. (03 77 52) 30 96, Internet: www.kirche-eibenstock.de; E-Mail: kg.eibenstock_carlsfeld@evlks.de oder bei Pfarrer z. A. Matthias Lehmann, Tel. (03 77 52) 5 33 69 erhältlich.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2009** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Rodewisch (Kbz. Auerbach)

6220 Rodewisch 65

Die Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Rodewisch sucht ab sofort einen Kantor/eine Kantoren für die befristete Besetzung der B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zur Vertretung der Kantoren während der Elternzeit für die Dauer von zwei Jahren.

Das Aufgabengebiet umfasst neben den kirchenmusikalischen Aufgaben im Gottesdienst (2 Kirchen) die Anleitung von Kirchenchor, Kurrende und Posaunenchor, die Ausbildung von Schülern sowie die Durchführung von Konzerten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Auskünfte erteilt Herr Pfarrer Dr. Roser, Wernesgrüner Str. 8, 08228 Rodewisch, Tel. (0 37 44) 36 49 64.

Bewerbungen sind bis zum **9. Januar 2009** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen (Kbz. Bautzen)

64103 Bautzen-Gesundbrunnen 36

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen sucht ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die befristete Besetzung der Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zur Vertretung der Stelleninhaberin während der Elternzeit.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen ist eine junge Kirchgemeinde in einem Plattenbaugebiet mit sehr guten Arbeitsbedingungen. Neben den gemeindepädagogischen Anforderungen (Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) erwartet die Kirchgemeinde Bereitschaft des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin für eine offene Kinder- und Jugendarbeit am Mehrgenerationenhaus Bautzen und den Schulen im Stadtteil mit günstigen Gegebenheiten.

Zum Aufgabengebiet gehört wesentlich die Betreuung von kirchengemeindlichen Kinder- und Jugendprojekten, außer Christenlehre.

Rückfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen, Otto-Nagel-Str. 3, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 67 05 12 zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Connewitz-Lößnig 44

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Marienbrunn und Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost ist zum 1. Januar 2009 die Stelle eines hauptamtlichen Gemeindepädagogen/einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Einsatz in der Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost neu zu besetzen. Eine Aufstockung mit Religionsunterricht und bei Eignung mit JG-Arbeit im Schwesterkirchverband ist möglich.

Die Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost (922 Gemeindeglieder) mit zwei Predigtstätten und einem Kindergarten ist von einem lebendigen Gottesdienst mit jungen Familien, von einem selbstständig arbeitenden Kindergottesdienst-Team, von Eltern, die sich gern aktiv bei Höhepunkten der Kinderarbeit einbringen, sowie kirchenmusikalisch geprägt.

Schwerpunkte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Kirchgemeinde sind:

- Vorschulkinderkreise in der Gemeinde und im Kindergarten
- drei Christenlehregruppen
- Junge Gemeinde
- Kinderrüstzeitige und Zeltwochenende
- Familienrüstzeit-Tage und -Nachmittage
- Feste (Martinsfest/Gemeindefest/Stadtfest) und
- Anleitung Ehrenamtlicher.

Informationen zur Gemeinde sind zu finden unter:

www.auenkirche-markkleeberg.de.

Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Schröter, Tel. (03 41) 3 38 92 65.

Bewerbungen sind bis zum **9. Januar 2009** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig, z. Hd. Herrn Pfarrer Dr. Schröter, Selneckerstr. 7, 04277 Leipzig (oder hans_juergen_schroeter@evlks.de) zu richten.

St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Oschatz 137

Die Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz sucht ab 14. Februar 2009 befristet für ein Jahr Elternzeit einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % inkl. Religionsunterricht.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Erziehung, Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Fortführung der bisherigen Kinderarbeit
- Leitung und Anleitung des Kindergottesdienstteams
- (Mit-)Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Leitung der Jungen Gemeinde
- Durchführung von Freizeiten und Rüstzeiten für Kinder und Jugendliche
- Aufführung von Sing- und Krippenspielen
- Unterstützung des Kantors beim Spatenchor (Kinderbetreuung)
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, bei Gemeindefesten, Rüstzeiten und ephoralen Projekten
- Zusammenarbeit mit dem gemeindeeigenen Kindergarten
- Zusammenarbeit mit den evangelischen Schulen (Grund- und Mittelschule)
- Zusammenarbeit mit der Stadt und
- Erteilung von Religionsunterricht.

Persönliche Anforderungen:

- Teamfähigkeit und gutes Kommunikationsverhalten zu den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Aufgeschlossenheit und Freude an der Arbeit und
- Organisationstalent.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Für weitere Auskünfte steht Pfarrer Christof Jochem, Tel. (0 34 35) 62 17 35 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz, Kirchplatz 5, 04758 Oschatz zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist zunächst befristet für ein Jahr die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Dezernat für Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinde-, Religions- und Sozialpädagogik, Schul- und Sozialpolitik neu zu besetzen.

Dienstantritt: sofort

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (100 %)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabebereichs:

- selbstständige Recherche zu inhaltlichen, rechtlichen und politischen Fragen sowie Materialsammlung für Stellungnahmen, Gutachten und Berichte
- Bearbeiten von Anträgen auf projektbezogene Zuschüsse, auf Anerkennung von Abschlüssen und auf Erteilung von Genehmigungen
- Erheben von Daten und Erstellen von statistischen Übersichten und Analysen sowie Auswerten und Gewichten von Vorgängen zur Entscheidungsvorbereitung
- Erfassen des erteilten Religionsunterrichtes, Überprüfen der Dienstverhältnisse, Regeln und Errechnen von Stellungsgeldern sowie Überprüfen von Erstattungen
- Zusammenstellen und Aufbereiten von Beratungsunterlagen
- Protokollführung in Gremien und Besprechungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den allgemeinen Verwaltungsdienst oder gemeinde-/religionspädagogischer Abschluss mit Berufserfahrung im Verwaltungsbereich
- Kenntnis der einschlägigen kirchlichen und staatlichen Gesetze, Verordnungen und Regelungen, insbesondere der Ausbildungswege, Ordnungen und Strukturen in den Bereichen Gemeindepädagogik, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Religionsunterricht
- selbstständige Erledigung verantwortungsvoller und komplexer Aufgaben
- Sicherheit im Auftreten und im Umgang mit staatlichen und kirchlichen Dienststellen
- Sicherheit in der PC-Bedienung und der Anwendung von Standardsoftware
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Für weiterführende Rückfragen steht Herr Ludwig unter Tel. (03 51) 46 92-1 05 zur Verfügung.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum **15. Januar 2009** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2009

Reg.-Nr. 20 244 (7) 301

Das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2009, die in unseren Gemeinden im Zeitraum vom 18. bis zum 25. Januar respektive von Himmelfahrt bis Pfingsten (25.05. bis 01.06.) stattfindet, lautet: „Damit sie eins werden in deiner Hand“ (Hesekiel 37, Vers 17). Im Einklang mit der Fürbitte Jesu in den johanneischen Abschiedsreden (Johannes 17) wird „Gottes heilende Kraft, die Einheit schaffen kann, wo Menschen sie zerstört haben“ in das Zentrum gerückt. So formuliert es die Einführung zum Gottesdienstentwurf.

Die Textwahl und der Gottesdienstentwurf stammen aus Korea. Die „Ökumenische Kollekte“ der Gebetswoche ist in diesem Jahr für folgende drei Projekte bestimmt:

- Für ein Projekt der Sozialarbeit mit Müllsammlerkindern in Fortaleza in Nordostbrasilien.
- Für das Zürcher Lehrhaus, eine von einer Stiftung getragene Einrichtung, hervorgegangen aus dem im 1830 in Basel gegründeten Verein der Freunde Israels, die dem Gespräch zwischen jüdischen, christlichen und muslimischen Menschen verpflichtet ist.
- Für das Projekt „Weißt du, wer ich bin?“. Gemeinsam von der ACK in Deutschland mit dem Zentralrat der Muslime, der Türkisch-Islamischen Union, der Anstalt für Religion und dem Zentralrat der Juden getragen, wird durch dieses Projekt das direkte Gespräch zwischen Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gefördert.

Ein Ansichtsexemplar der Gottesdienstordnung (Calwer Verlag, ISBN 978-7668-4067-7), die in der deutschsprachigen Fassung von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch die Ökumenische Centrale in Frankfurt am Main erstellt und herausgegeben wird, ist den Kirchengemeinden bereits über die Superintendenturen zugeleitet worden.

Für die Gebetswoche werden zusätzlich folgende Materialien angeboten:

Eine **Arbeitsmappe** (48 Seiten mit CD-ROM, Calwer Verlag, ISBN 978-3-7668-4066-0).

Plakat (DIN A3) mit der Titelgrafik des Gottesdienstheftes und Raum für zusätzliche örtliche Hinweise (Calwer Verlag, ISBN 978-3-7668-4068-4).

Alle Materialien sind über den Buchhandel oder direkt bei folgender Adresse erhältlich:

Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission, Kreidlerstraße 9, 70806 Kornwestheim, Tel. (0 71 54) 13 27 37, Fax - 7 13; E-Mail: calwer@brocom.de, Internet: www.calwer.com.

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2009

Reg.-Nr. 3538 (6) 255

1996 hat der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar – Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz – zum Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt.

Auch für das Jahr 2009 wird die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste eine Arbeitshilfe zur Gestaltung dieses Gedenktages her-

ausgegeben. Er ist unter das dem Psalm 86, Vers 17 entnommene Leitwort „Mache an mir ein Zeichen zum Guten“ gestellt.

Die in der Arbeitshilfe abgedruckten Materialien werden umgehend nach dem für Mitte Dezember geplanten Erscheinen mit weiterführenden Erläuterungen und Hinweisen versehen an die Superintendenturen unserer Landeskirche versendet und können dort bei Interesse nachgefragt werden.

Calvin-Gedenken 2009

Reg.-Nr. 371 (2) 8

Am 10. Juli 2009 jährt sich zum 500. Mal der Geburtstag Johannes Calvins. Gemeinsam mit dem Reformierten Bund plant die EKD spezielle Aktivitäten.

Den Pfarrkonventen und den Bezirkskatecheten und Bezirkskatechetinnen wird je ein Exemplar eines Arbeitsheftes mit dem Titel „Calvin. Das Magazin zum Calvin-Jahr“ zugesandt. Es enthält zahlreiche Beiträge und Bilder, die zu einer sachgerechten Kenntnis des evangelisch-reformierten Christentums beitragen und die wichtigsten theologischen Kernpunkte knapp und verständlich darstellen (z. B. Abendmahlsverständnis, Vorherbestimmung, Kirchenzucht, Widerstandsrecht). Daher ist dieses Arbeitsheft gut für den Unterricht oder Gemeindeveranstaltungen geeignet, damit verständlich über diesen Zweig der Reformation informiert werden kann. Es enthält auch den Entwurf einer Unterrichtseinheit.

Weitere Exemplare können für 2 € plus Versandkosten beim Kirchenamt der EKD bestellt werden (versand@ekd.de; Fax (05 11) 2 79 64 57).

Weitere Informationen und Anregungen sind zu finden unter www.calvin.de.

In den Handreichungen für den Kirchlichen Dienst, Amtsblatt Teil B, wird zu gegebener Zeit ein Beitrag über die Psalmlieder im Evangelischen Gesangbuch veröffentlicht werden, die aus der reformierten bzw. lutherischen Tradition stammen.

Besonders hingewiesen sei auf die informative Veröffentlichung zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Christi: Kirchengemeinschaft und politische Ethik, Ergebnis eines theologischen Gesprächs zum Verhältnis von Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Christi, hrsg. von Joachim Rogge und Helmut Zeddies, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1980 (61 S.).

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Geistlich Leiten

Bericht des Landesbischofs Jochen Bohl zur Herbsttagung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 15. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder,

die erste Entscheidung über die Vorlage eines Kirchengesetzes, die von dieser 26. Synode zu treffen sein wird, betrifft die mittlere Ebene unserer Landeskirche, die Kirchenbezirke. In der Begründung der Kirchenleitung für dieses Vorhaben haben Sie lesen können, dass es um die Aufgabe des Führens und Leitens geht, die für das Leben in unserer Kirche von jeher große Bedeutung hat – die Superintendenten bekleiden das erste Amt, das in den Kirchen der lutherischen Reformation geschaffen wurde, schon in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts. Ihre Arbeit in den Kirchenbezirken ist bis heute für den Auftrag der Landeskirche unentbehrlich. Dankbar dürfen wir auch auf die Jugendwarte, Bezirkskatecheten, Kirchenmusikdirektoren und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrer Seite sehen.

Aber nicht nur aus diesem aktuellen Grund beschäftige ich mich mit dem Thema „Geistliche Leitung“. Im vergangenen Jahr hat es eine Fülle von Gelegenheiten gegeben, die mir Anlass boten, mich mit Fragen des Leitungshandelns zu beschäftigen, einige Pastorkollegs etwa oder zuletzt die Einführung des Vorsitzenden des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes, Pfarrer Johannes Berthold, in sein Amt. Auch in den Jahresgesprächen mit der Superintendentin und den Superintendenten geht es zentral um Leitungsfragen. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass diese Dimension kirchlichen Handelns wichtiger wird und größere Aufmerksamkeit erfordert. Im Zeitalter der Individualisierung ist es für die Leitungsämtler eine Herausforderung, angesichts der zunehmenden Vielfalt die Einheit zu wahren. Der rasche Wandel der Lebensverhältnisse stellt die Kirche unablässig vor die Herausforderung, auf eingetretene bzw. sich abzeichnende Veränderungen zu reagieren. So wird man sagen können, dass in der evangelischen Kirche die Leitungsaufgabe in einer neuen Weise in den Blick geraten ist. Das deutet schon die Fülle der Veröffentlichungen an, in denen nicht selten eine Krise des Leitungshandelns diagnostiziert wird¹. Auch im Reformprozess der EKD spielt das Thema eine wichtige Rolle, in Berlin wird gegenwärtig eine Führungsakademie für Kirche und Diakonie aufgebaut.

Zugleich steht uns ja vor Augen, wie sehr das Handeln der Führungseliten in unserem Land gegenwärtig von einer breiten Öffentlichkeit mit Misstrauen betrachtet wird – der Vertrauensverlust in die Politik muss auch uns beunruhigen; von der Finanzkrise und der Verantwortlichkeit dafür mag man kaum reden. Gründe, sich diesem Thema zuzuwenden, gibt es also genug; und nicht zuletzt ist es so, dass jede Leitungspersönlichkeit gut beraten ist, gelegentlich gewissermaßen „neben sich“ zu treten und das eigene Handeln mit einem kritischen Blick zu betrachten; und das versuche ich für meinen Teil zu beherzigen.

Zunächst, im Sinne einer Vorbemerkung, der Versuch einer Begriffsklärung. Umgangssprachlich werden die Begriffe „Lei-

ten“ und „Führen“ weitgehend synonym gebraucht, man macht da keinen großen Unterschied. Die 25. Synode hatte sich im Zusammenhang der Verfassungsreform mit der Frage beschäftigt, ob der Landesbischof auch in der Zukunft als der „führende“ Geistliche der Landeskirche bezeichnet werden soll (§ 27 Absatz 1 Kirchenverfassung) oder ob es nicht doch angebracht sei, nunmehr vom „Leitenden Geistlichen“ zu sprechen, wie es die meisten evangelischen Landeskirchen tun. Dabei waren sich alle Beteiligten der Tatsache bewusst, dass in der Nazi-Zeit der Führerbegriff tief diskreditiert worden ist; zugleich ist aber in den letzten Jahren festzustellen, dass in Wirtschaft und Politik wieder unbefangener von Führung gesprochen wird; und in der englischen Sprache war all das nie ein Problem – da geht es um „Leadership“. Die Synode hat sich dafür entschieden, es bei der „Führung“ zu belassen, gleiches gilt für die Superintendenten in Bezug auf die Kirchenbezirke (§ 15 Absatz 1 Kirchenverfassung). Führung, so haben wir uns damals verständigt, meint eine übergeordnete Ebene – die gewissermaßen visionäre Dimension der Steuerung; die Bezeichnung der Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt, das Aufweisen von Wegen und die Vorgabe von Zielen. Demgegenüber bezeichnet Leitung die konkrete Ausgestaltung solcher Vorgaben. Dabei geht es um die Anleitung der Mitglieder einer Gemeinschaft, so dass die Herausforderungen bestanden, die Wege begangen und die Ziele erreicht werden können. Im Folgenden halte ich es so, dass ich von Leitungshandeln spreche – und das Wort Führung nur dann verwende, wenn dieser übergeordnete Aspekt im Steuerungsgeschehen auch tatsächlich gemeint ist.

Eine zweite Vorbemerkung schließe ich an. Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, dass geistliche Leitung eine ganz und gar eigenständige Aufgabe sei, die mit den Steuerungssystemen, die in der Welt anzutreffen und unter Umständen auch notwendig seien, nichts zu tun habe und nichts zu tun haben dürfe. Diese Auffassung teile ich nicht. Vielmehr meine ich, dass es grundsätzlich nicht erlaubt ist, unter Hinweis auf den unterschiedlichen Charakter des geistlichen Lebens das vorhandene weltliche Wissen über das Führen und Leiten menschlicher Gemeinschaften außer Kraft zu setzen bzw. für irrelevant zu erklären. Denn dabei handelt es sich um die höchst nüchtern zu beschreibenden Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um die Aufgaben der geistlichen Leitung, die zweifellos etwas Besonderes und Einzigartiges ist, ausfüllen zu können. Eine geistliche Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Menschen.

Darum will ich zunächst von den allgemeinen Bedingungen sprechen, die für jede Leitungsaufgabe gelten. Ich werde sie aber auf das Leben in der Kirche hin darstellen und einordnen, damit es nicht bei abstrakten Richtigkeiten bleibt.

Den geistlichen Aspekten werde ich mich in einem zweiten Abschnitt zuwenden.

¹ So z. B. P. Böhleemann: Geistliche Leitung und modernes Management, in: ders., Wie die Kirche wachsen kann und was sie davon abhält, Göttingen 2006

I. Allgemeine Bedingungen für Leitungsaufgaben – Beteiligen, Einbinden, Befähigen

Ich beginne mit drei Beobachtungen.

Jede menschliche Gemeinschaft, sei es eine kleine und elementare wie die Familie es ist, oder eine große wie z. B. ein gewerbliches Unternehmen, oder ein freier Zusammenschluss wie die vielen, sehr unterschiedlichen Vereine in unserem Land, wird geleitet. Eine Gemeinschaft ohne Leitung gibt es nicht. Es ist immer nur die Frage, wie sie ausgeübt wird. Entweder geschieht dies formell, in geordneter Weise, so dass die damit beauftragten Personen sie wahrnehmen – oder es entstehen Leerräume, die von anderen ausgefüllt werden. Dann bildet sich eine informelle Leitung heraus, die nicht legitimiert ist, auch nicht klar verteilten Aufgaben folgt, sondern zufällig, oder von Fall zu Fall nach Absprachen ausgeübt wird, die nicht für alle Angehörigen der Gemeinschaft überschaubar sind. Das ist ein schlechter Zustand und allzu oft die Ursache für vielfältige Krisen und Konflikte. Leider gibt es solche Zustände auch in der Kirche zu beobachten.

Der Grund, warum Leitung so elementar notwendig ist, liegt auf der Hand: Es ist die sich permanent verändernde Umwelt, in der wir miteinander leben. Würde sich nichts verändern, wäre das Leben statisch, geschähe nichts Neues und Unerwartetes, bliebe alles so, wie es ist – bräuchte es vielleicht auch keine Leitung zu geben. Aber so ist es nicht. Das Leben ist ein dynamischer Prozess, und darum steht jede menschliche Gemeinschaft immer wieder neu vor der Aufgabe, auf eingetretene Veränderungen reagieren zu müssen, oder Vorsorge zu treffen für die sich abzeichnenden Herausforderungen. Dazu müssen die unterschiedlichen Auffassungen diskutiert und am Ende des Gesprächs gebündelt werden, es muss zu einer gemeinsamen Willensbildung kommen – und das ist die Aufgabe der Leitung und der Personen, die zu ihrer Ausübung berufen sind. Wird nicht in guter Weise geleitet, leidet die Gemeinschaft und nimmt Schaden. Das war auch in statischen Gesellschaften schon so, gilt aber in Zeiten raschen Wandels wie den unseren verstärkt.

Das kirchliche Leben ist davon nicht ausgenommen; wie könnte es auch anders sein. Vermutlich stehen jedem von uns Situationen vor Augen, in denen wir beobachten konnten oder mussten, wie die Notwendigkeit verantwortlicher Leitung gerade dann deutlich wurde, als es an ihr mangelte. Nach meiner festen Überzeugung erwarten die Gemeinden von ihren Pfarrerrinnen und Pfarrern, von den Kirchvorsteherinnen und Kirchvorstehern, nicht anders als die Mitglieder der Landeskirche von der Kirchenleitung und der Synode oder die Synodalen von ihrem Präsidium, dass die Aufgaben der Leitung und Führung ausgeübt werden. Ich lasse es einmal dahin gestellt, ob dies immer ausdrücklich so gesagt oder gedacht wird: Jedenfalls ist diese Erwartung auch dann, wenn sie unausgesprochen bleibt, so massiv, dass es zwangsläufig negative Konsequenzen hat, wenn sie nicht erfüllt wird.

Auch wenn diese Beobachtungen die Notwendigkeit guter Führung und Leitung unmissverständlich belegen, haben wir es in der Kirche dennoch nicht eben leicht mit dieser Dimension unseres Lebens und Handelns. Es gibt Gründe für diese Probleme; und einige will ich benennen.

Der wichtigste ist wohl – und wir sprechen nur ungern darüber –, dass jedem Leitungshandeln immer auch ein Aspekt der Machtausübung innewohnt. Es gibt nun aber kaum einen Begriff, der mit so vielen Missverständnissen belegt ist wie gerade die Macht. Es bleibt eine Tatsache, dass überall da, wo es eine Leitung gibt, auch ein Machtgefälle existiert: Die einen haben die Macht, den anderen Aufgaben zuzuweisen, sie zu kritisieren, in ihren Verant-

wortungsbereich einzugreifen; kurz: dieses anzuordnen, jenes zu unterbinden. Darin liegen Gefahren, nämlich der missbräuchliche Umgang mit der Macht, dass die Machtlosen in ihren Gewissen beschwert oder in ihrer Person nicht respektiert werden, dass vorhandene Begabungen in der Gemeinschaft nicht zur Geltung kommen oder gar erstickt werden. Vor allem scheint die Gefahr auf, dass die Mächtigen den Versuchungen erliegen können, die der Macht zu Eigen sind: Eitelkeit, Abschottung, Hörfähigkeit, Hochmut – man könnte ohne große Mühe eine längere Liste erstellen.

Darum fragen nicht wenige Christenmenschen: Soll es so etwas wie Machtausübung in der Kirche eigentlich geben dürfen? Sollte es nicht in der Kirche anders sein? Vor Gott sind wir doch alle gleich!

In der Kirche geht es um die Verkündigung des Evangeliums und um die Mitarbeit am Reiche Gottes. Sie ist etwas anderes als die Bürgergemeinde oder der Staat, es geht auch nicht um die Produktion von Gütern oder Dienstleistungen oder die Gestaltung geselligen Lebens. Das unterscheidet die Kirche fundamental von allen anderen Gemeinschaften. Vielmehr leben wir in der Kirche unserer Überzeugung und dem Glauben, der uns miteinander verbindet. Es geht um die Gestaltung des Lebens in der Nachfolge Jesu Christi. Kann es da eine Überordnung der einen über die anderen geben? Ich komme darauf zurück und will versuchen, diese Fragen zu beantworten, wenn es im zweiten Teil um die geistliche Dimension des Leitens geht.

Ein weiterer Grund, warum es Unsicherheit in Bezug auf die Leitungsdimension gibt, wie es mit dem Führen und Leiten nicht immer leicht haben und es häufig in unserer Kirche wenig Akzeptanz für Leitungsentscheidungen gibt, könnte darin liegen, dass nicht in der nötigen sachlichen und geistlichen Klarheit über diese Fragen gesprochen wird. Manchmal kann man den Eindruck haben, dass auch Leitungspersonen nicht innerlich frei sind im Umgang mit dem ihnen übertragenen Auftrag – und darum bestehen ungeordnete Verhältnisse gelegentlich über lange Zeiträume.

Zusammengefasst: eigentlich wissen wir, dass Leitung notwendig ist, aber wir finden nicht zur Klarheit im Umgang mit ihr.

Wie können wir zu einer Verbesserung der Situation kommen? Die Ausfüllung jeder Leitungsaufgabe hat mindestens fünf Voraussetzungen, die unabdingbar sind in dem Sinne, dass sie für ein gedeihliches Wirken erfüllt sein müssen. Es sind, in Stichworten: Annahme, Liebe, Fähigkeit, Leitbild, Praxis.

Zunächst ist es notwendig, den Leitungsauftrag innerlich zu bejahen und anzunehmen. Es kommt darauf an, frei zu werden für den Umgang mit ihm. Dazu möchte ich ausdrücklich ermutigen und daran erinnern, dass wir die Übertragung der Leitungsaufgaben immer in einer geistlichen Handlung vornehmen. Das ist mehr als ein kirchlicher Brauch, sondern Ausdruck der festen Hoffnung, dass Gott selbst uns beruft, dass sein Segen hilft und wirkt und uns stärkt auf unseren Wegen. Diese Zuversicht bringen wir ganz besonders dann zum Ausdruck, wenn es um die Übertragung von Verantwortung für das Leben in der Kirche geht. Wir wissen, dass wir nicht ohne Fehler sind, dass unsere Bemühungen oft zu schwach sind; wir verbergen nicht, dass es uns in nicht wenigen Situationen schwer fällt, zu einer Entscheidung zu kommen. Irrtümer stehen uns vor Augen, die wir nicht vermeiden konnten – dennoch sollen wir unser Amt führen; und uns nicht mit der Frage plagen, ob wir die Richtigen an unserem Ort sind. Zu einem Ja zu dem übertragenen Amt zu finden, das ist die erste Voraussetzung, auch für Kirchvorsteher, auch für Synodale, um es nach

bestem Wissen und Gewissen ausfüllen zu können. Den Pfarrerrinnen und Pfarrern möchte ich sagen, dass die Leitung der Gemeinde eine zentrale Dimension des pfarramtlichen Dienstes ist, die um des Ganzen der Gemeinde und um der Einheit der Kirche willen hinzutritt zu Wortverkündigung und Seelsorge, Diakonie und Gottesdienst. Ebenso möchte ich daran erinnern, dass auch diesen pastoralen Kernaufgaben Aspekte innewohnen, die zur Leitungsverantwortung hinzuzurechnen sind; die Verkündigung soll schriftgemäß, unsere Gottesdienste wollen geleitet sein.

Paulus beschreibt in 1. Tim. 3, 2 ff. für Bischöfe und Diakone ein Anforderungsprofil, das man nicht aus dem Blick verlieren sollte. Es braucht bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, um führen und leiten zu können, über die nicht alle Menschen verfügen; wir sind ja in unterschiedlicher Weise begabt, was auch gut so ist. Über notwendige personale Eigenschaften mag man unterschiedlicher Auffassung sein; von ihnen kann ich jetzt nicht sprechen – wohl aber von einer ganz und gar unerlässlichen Dimension unter den Voraussetzungen des Leitungshandelns. Das sind die Liebe zu den Menschen und das Interesse an ihren Hoffnungen und Nöten, an der Lebenswirklichkeit der Nächsten. Ich meine sogar, dass diese personale Dimension ein Ausschlusskriterium ist. Wer allzu ungeduldig ist, schnell negativ von seinen Mitmenschen denkt, Schwächen und Fehler anderer nicht verzeihen kann, zur Selbstgerechtigkeit neigt, nicht zuhören mag, zu sehr mit sich selbst beschäftigt ist – der kann wohl kaum eine menschliche Gemeinschaft leiten. Auf die Liebe zu den Menschen kommt es zuallererst an.

Sie wird gefestigt durch einen realistischen Blick auf das Menschsein, wie ihn die Bibel lehrt. Es ist nicht gut, wenn die Leitungspersonen dazu neigen, ihre Mitmenschen zu überfordern oder sie gar mit unerfüllbaren Erwartungen zu belasten. „Wir sind allzumal Sünder, das ist wahr“ gilt – sowohl für die Leiter als auch für die Geleiteten. Darum sollten die Leitungspersonen im Blick behalten, dass Menschen dazu neigen, ihre Aufgaben misszuverstehen oder ihren Auftrag eigenwillig zu interpretieren oder ihn gar zu vergessen, und sie sollten nicht allzu sehr überrascht oder enttäuscht sein, wenn dies passiert. Auch ist es eine immerwährende Konstante, dass die Menschen an ihrem Nutzen interessiert sind oder an dem der Gruppe, der sie angehören – aber nicht unbedingt den Nutzen für die Gesamtheit im Auge haben. Schon darum ist es wichtig, dass es eine Leitung gibt, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Einzelinteressen, die sich gar nicht so selten gegenüberstehen, und dem übergeordneten Interesse des Ganzen, der Organisation herstellt. Es geht der Kirche ja nicht nur um die Individuen, sondern um ihren unverlierbaren Auftrag, Christus zu bezeugen – und der verlangt nach einer zielorientierten Ausrichtung alles Handelns. Auch in der Kirche kann – um ihres Auftrags willen! – der Einzelne nicht tun oder lassen, was ihm beliebt, sondern er hat seine Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Jedem muss klar sein, was er zu tun hat, und diese Klarheit stellt die Leitung her.

Eine dritte Voraussetzung ist die Leitungsfähigkeit.

In diesen modernen Zeiten brauchen wir ganz bestimmt noch dringlicher als in vergangenen Zeiten eine Ausbildung, die das Wissen vermittelt, das für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Ich bin dankbar, dass viele Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung, insbesondere die Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher, das Wissen und die Kenntnisse in die Kirche einbringen, die sie sich im Alltag des Lebens erworben haben. Darin sehe ich einen besonderen Reichtum unserer Konfession, dass die Gemeinden und auch die Kirche von Ordinierten und Laien, von Menschen im Haupt- und Ehrenamt gemeinschaftlich geleitet werden. Die gute Ausbildung der Hauptamtlichen wiederum ist zentral

bedeutsam – darum bleiben wir bei der volluniversitären Ausbildung der Theologen und unterhalten Ausbildungsstätten, in denen die Grundlagen für die anderen kirchlichen Berufsfelder vermittelt werden.

Zur Leitungsfähigkeit gehören auch der Umgang mit Konflikten und das Wissen um die Bedeutung einer guten Kommunikation, die immer mit dem genauen Hinsehen und dem guten Zuhören beginnt. Wie sollte man Entscheidungen treffen können, ohne zu wissen, was sie für die anderen in der Gemeinschaft bedeuten; und wie sie ihnen nahe gebracht werden können? Nicht zuletzt um der Leitungsfähigkeit willen sollten wir darauf achten, dass es gute und qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote in unserer Landeskirche gibt ebenso wie unterstützende Hilfen in den alltäglichen Anforderungen. Es ist gut, dass wir die Möglichkeit des Kontaktstudiums bzw. den Aufenthalt in einer Kommunität eingeräumt haben und ebenso sehe ich mit großen Erwartungen auf die Arbeit des Institutes für Seelsorge und Gemeindeaufbau in Leipzig, das wir vor einigen Wochen eröffnet haben.

Ein vierter Baustein: In diesen Zeiten des raschen Wandels ist es nach meiner Überzeugung nicht länger möglich, die kirchliche Arbeit, wo auch immer, in Gemeinde, Diensten, Einrichtungen oder auch auf der landeskirchlichen Ebene, ohne ein Leitbild, ein Konzept zu tun. Das mag sehr steil und vielleicht sogar überzogen anmuten und sogar als eine zusätzliche Leistungsanforderung aufgefasst werden. So ist es aber nicht gemeint, eher das Gegenteil. Denn es geht ja darum, die eigenen Kräfte sinnvoll einzusetzen, sich nicht an den falschen Schauplätzen zu verkämpfen, die sich bietenden Chancen nicht ungenutzt verstreichen zu lassen; den Menschen, die zur Mitarbeit bereit sind, entsprechend ihren Gaben und Fähigkeiten einen Ort für ihr Engagement anbieten zu können. In den Lebenswirklichkeiten unseres Landes verändert sich so vieles und so schnell, dass wir nicht davon ausgehen können, dass unsere Arbeitsformen so bleiben können, wie sie gewesen sind.

Das verlangt Überlegung, Absprachen und bestimmt auch eine fortwährende Prüfung des eigenen Handelns – wo stehen wir im Moment, was ist der nächste Schritt, wo wollen wir hin? Ein Leitbild muss nicht unbedingt in schriftlicher Form vorliegen, es reicht auch, wenn es im Kopf an einem jederzeit zugänglichen Ort gespeichert ist, wenn die Beteiligten von einem Einvernehmen ausgehen können, das ihnen vor Augen steht. Das ist sicherlich der Fall, wenn sie gemeinsam in Gesprächen dazu gekommen sind. Ich hoffe, dass die Kirchenvorstände den Impuls der Kirchenleitung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 aufgreifen und darüber beraten, wie in ihrer Kirchengemeinde an diesem Vorschlag gearbeitet werden kann.

Damit ist bereits die Praxis des Leitungshandelns angesprochen – ein wahrhaft weites Feld, das ich an dieser Stelle nur kurz anreißen kann. In den letzten Jahren, oder vielleicht sollte man eher sagen, in den letzten Jahrzehnten hat sich an dieser Stelle sehr viel verändert, und das gilt wohl für alle Bereiche unserer Gesellschaft.

So zeigt das Stichwort von der Beteiligungskirche, das in den evangelischen Landeskirchen breite Zustimmung gefunden hat, bereits eine Richtung an, auf die alles kirchliche Leitungshandeln zielen soll. Es geht darum, die Glieder der Gemeinde zu ermutigen, ihre persönlichen Gaben und Fähigkeiten in das Leben der Gemeinde einzubringen; sie in das Leben der Gemeinde einzubinden und sie dann auch in der Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen, die sie übernommen haben. Damit ist ein Programm der Befähigung verbunden, das mit Gesprächsbereitschaft über die alltäglichen Aufgaben beginnt und auch die Delegation zu Fort- und Weiterbildungsangeboten einschließt. Mit den Jahres-

gesprächen machen wir gute Erfahrungen, Personalentwicklung spielt im Landeskirchenamt und den Gesprächen der Kirchenleitung eine wichtige Rolle. Der Dreiklang von beteiligen, einbinden, befähigen gehört in die Mitte des kirchgemeindlichen Lebens. Ich bin dankbar zu sehen, dass eine große Zahl von Kirchengemeinden ihr Leben in dieser Weise segensreich gestaltet, und möchte hoffen, dass diese Praxis in der Breite unseres kirchlichen Lebens weiter vertieft wird.

II. Geistlich Leiten – Eine Dreierkonstellation

Damit, liebe Schwestern und Brüder, komme ich zur geistlichen Leitung.

Zunächst ist eine Klärung erforderlich; nämlich über das Ziel aller Führung und Leitung in der Kirche: Die Gemeinde Jesu Christi soll befähigt werden, ihren Zeugendienst, den Auftrag, den alle ihre Glieder in der Taufe übertragen bekommen haben, in einer dem Evangelium gemäßen Weise ausfüllen zu können.

Mit dem Attribut „geistlich“ wird diese besondere Zielvorgabe signalisiert. Wenn es auch so ist, dass zunächst einmal das Weltwissen über die Führung und Leitung von menschlichen Gemeinschaften erhoben und berücksichtigt sein will, so bleibt es dennoch unabdingbar, sich immer wieder dieses geistlichen Mehrwerts zu vergewissern, der über das weltliche Maß hinaus reicht und es auch an bestimmten Stellen korrigiert.

Aber in welcher Weise ist der geistliche Aspekt allen Leitungshandelns in der Kirche näher zu bestimmen? Darauf gibt der Apostel Paulus eine elementare Antwort, von der unser Leitungshandeln in allen seinen Dimensionen bestimmt ist. In 1. Kor. 2, 2 schreibt er: „... ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“.

Geistliche Leitung und Führung hat es – und darin liegt eine zentrale Differenz zu dem weltlichen Geschehen – nicht nur mit dem Leiter und den Geleiteten zu tun, sondern zusätzlich mit einer dritten Größe, mit Gott. Es ist die Teilhabe an der Wirklichkeit Gottes, die alles Leitungshandeln in der Kirche geistlich qualifiziert. Es handelt sich um eine Dreierkonstellation, in der Gott die gemeinsame Bezugsgröße der Beteiligten ist. So steht über jeder Leitungs- und Führungsaufgabe, wie auch über allem Handeln der Geführten und der Geleiteten die Wirklichkeit Gottes. Den einen wie den anderen ist in einem geistlichen Sinn die Frage gestellt, wie sie ihrem Herrn gerecht werden können, wie sie glaubend auf die empfangene Gnade antworten und zugleich den Forderungen standhalten können, die Gott an sie stellt. In diesem Sinne sind wir gleich – vor Gott gibt es keine Über- und keine Unterordnung, keine Hierarchie; alle, Leitungspersönlichkeiten wie Mitarbeitende stehen vor ihrem Herrn als „Bettler“, der Vergebung und seiner Gnade allzeit bedürftig.

Diese elementare Einsicht möchte ich unter drei Gesichtspunkten entfalten.

Da ist zunächst das Wort des Herrn, gesprochen im Rangstreit der Jünger, also in einer Situation, in der es um die Leitungsaufgabe ging; und innerhalb der Jüngerschaft verschiedene Auffassungen – vielleicht muss man sogar sagen Interessen – aufeinander prallen: „Der größte unter euch soll euer Diener sein.“ (Mt. 23, 11).

Der Herr hat also nicht gesagt, dass es das Amt der Leitung unter denen, die ihm nachfolgen, nicht geben soll – sondern er hat davon gesprochen, wie diese Aufgabe ausgefüllt werden soll: in einer diakonischen Haltung, demütig. Unser Herr Jesus Christus wusste um die Notwendigkeit der Leitung seiner Gemeinde und dass sie Führung braucht, wie jede menschliche Gemeinschaft. Er

sieht die Notwendigkeit, dass Schwestern und Brüder in ihr Verantwortung übernehmen, um des Auftrags willen, der der Kirche gegeben ist: den Menschen die Liebe Gottes zu bezeugen.

Er wusste aber auch um die besondere Gefährdung, die in dem Umgang mit der „Macht“ liegt. Darum hat er für uns verbindlich geklärt, wie wir mit dieser Aufgabe umgehen sollen, in welcher Haltung wir sie ausüben sollen: als Dienende. Als zur Leitung berufene dienen wir der Kirche, wir dienen all ihren Gliedern und vor allem: wir dienen ihrem Herrn. Es ist nicht so, als ginge es um unser Ansehen oder um oben und unten, es geht nicht um einen Stand über anderen oder gar um die Belohnung von erbrachten Leistungen; sondern es geht um die Kirche, um ihre Einheit und um ihren Auftrag: Jesus Christus zu bezeugen. Darum kann der Leitungsauftrag nicht anders denn als Dienst beschrieben werden, wir haben ja zuvor den Dienst Jesu an uns empfangen und wissen um sein Wort „Der größte unter euch soll euer Diener sein.“ (Mt. 23, 11). Als Dienende unterstützen Christenmenschen sich wechselseitig, mahnen und erinnern einander.

Der Apostel Paulus buchstabiert in seinen Briefen an Timotheus und an die Philipper durch, wie das im Alltag des Christenlebens zu verstehen ist. Er selbst wusste sich zu seinem Apostelamt berufen und leitete die Kirche durch seine Verkündigung und durch sein Vorbild; Zeugnis und Lebenshaltung, Wort und Tat stimmten überein. Seine Berufung verstand er als einen Dienst, den er in Demut ausübte; und mit diesem fremd gewordenen, selten gebrauchten Wort ist die Haltung bezeichnet, in der auch wir uns unseren Aufgaben stellen sollen. Es geht darum, aufeinander zu hören und in den Beiträgen der anderen den Ausdruck von Erfahrungen zu sehen, die nicht mit den unseren konkurrieren, sondern sie ergänzen, oder auch in Frage stellen. Jedes Leitungsamt in der Kirche Jesu Christi will in Demut ausgeübt sein. Das ist ein Kontrapunkt zur weltlichen Dimension der Leitung, und folgt aus der besonderen Verheißung, die der Kirche gegeben ist: dass Gott selbst sie durch den Heiligen Geist auf ihren Wegen leitet.

Darum darf, wem ein Amt übertragen ist, sich an der Aufgabe freuen und zuversichtlich beginnen im Vertrauen auf Gott. In der Wahrnehmung der Leitungsaufgabe, in der Ausfüllung der Führungsverantwortung sollen wir gelassen tun, was uns aufgetragen ist, ohne Furcht, aber voller Hoffnung. Denn wir dienen der Kirche Jesu Christi, und alle Ämter in ihr gelten dem Bau seiner Gemeinde. Ihr gehört auch derjenige an, der zu ihrer Führung und Leitung berufen ist, auch ihm oder ihr steht das Wort Gottes gegenüber, an dem Kirche und Gemeinde sich in der Gestaltung des ihnen gegebenen Auftrags orientieren.

Zur Erinnerung: der Gemeinde steht das Wort Gottes gegenüber – nicht der Amtsträger. Seine Aufgabe ist es, die Gemeinde an diesen Sachverhalt zu erinnern, und die Autorität der Heiligen Schrift zur Geltung zu bringen. In der deutschen Sprache mag das Wort Pfarrer in Verbindung gesehen werden mit „dem Herrn der Pfarre“, und wegen der darin liegenden Möglichkeit zum Missverständnis ist es für jede Trägerin und jeden Träger des ordinier-ten Amtes nötig, sich daran zu erinnern, dass es eine „Pfarrherrlichkeit“ nicht geben kann.

In der grundlegenden Beschreibung geistlicher Leitung steckt ein kritischer Stachel gegen Versuchungen, die es im Leben der Kirche gibt und auch im Leben derer, die sie führen und leiten. Geistliche Leitung ist ein Dienst und setzt eine Haltung der Demut voraus.

Ein zweiter Aspekt folgt unmittelbar aus dem Dienstcharakter des Leitungsamtes. Der Kirche geht es darum, Gottes Wirken in dieser Welt zu bezeugen, sie fragt nach Gottes Willen; und ist darauf

bedacht, dieser Haltung Ausdruck in den konkreten Fragen zu geben, die auf der Tagesordnung der Welt stehen. Darum ist die Teilhabe am geistlichen Geschehen unabdingbare Voraussetzung der Leitungsverantwortung. Erst so kann Leitung zur geistlichen Leitung werden, denn ohne die Segnungen des geistlichen Lebens können wir den Willen Gottes nicht erkennen. Wir brauchen das Gebet, Hören auf das Wort, Predigt und Auslegung, Fürbitte und Segnung. So kann auch dem Irrtum gewehrt werden, als könne es der Leitung um eine gewissermaßen instrumentelle Nutzung der Kräfte der Mitarbeiter gehen. Wer in der Kirche mitarbeitet, darf erwarten, in den Geist, der die Kirche leitet und erfüllen will, einbezogen zu werden: Es geht um Begeisterung.

Zugleich ist mit dem Stichwort der Teilhabe eine Beschreibung des Instruments, das der geistlichen Leitung zur Verfügung steht, verbunden: *sine vi, sed verbo*. Die Väter und Mütter der sächsischen Kirchenverfassung hatten dieses reformatorische Prinzip vor Augen, als sie die Kompetenzen des Landesbischofs beschrieben: „Sein Dienst ist, mit Gottes Wort die Landeskirche zu leiten“ (§ 27 Absatz 1 Kirchenverfassung). Er übt seinen Führungsauftrag aus durch Predigt des Evangeliums, Auslegung der Schrift und deren Bezug auf die konkreten Fragen und Herausforderungen des kirchlichen Lebens. Entsprechendes wird man für die geistliche Leitung generell sagen – sie setzt voraus, was sie ermöglichen will – geistliche Teilhabe.

Allerdings gilt es sogleich einem Missverständnis zu wehren: Es folgt daraus nicht, dass es in der Kirche keine Autorität oder keinen autoritativen Umgang mit Macht geben dürfe. Wenn es um das Verhältnis eines Dienstvorgesetzten zu seinen nachgeordneten Mitarbeitern geht, kann es nicht nach Beliebigkeit oder nach dem Prinzip „kommst du heute nicht, kommst du morgen“ gehen.

In Sachen des „äußerlichen, zeitlichen Regiments der Kirchen“, so Luther in seiner Schrift von den Konzilien und den Kirchen, „ist die Vernunft, von Gott gegeben, genugsam (ausreichend) zu ordnen.“² Auch in der Kirche muss es für alle verbindliche Regeln und Ordnungen geben, deren Geltung durchgesetzt werden kann; man denke nur an Pfarrergesetz, Kirchliche Dienstvertragsordnung, Haushalt- und Kassengesetz oder auch die Form der Verwaltungsabläufe. Solche Rechtssatzungen folgen der Struktur weltlichen Rechts, weil sie um der Zweckmäßigkeit willen erlassen sind, und selbstverständlich zielen sie darauf, dass sie eingehalten werden und ihre Geltung durchgesetzt werden kann.

Leitungsverantwortung ist also auf „das innere und äußere Wohl“ der Kirche gerichtet, wie es im Gelöbnis der Mitglieder der Landessynode formuliert ist. Diese Unterscheidung ist deshalb sinnvoll, weil zwar alle Entscheidungen dem Auftrag der Kirche dienen, aber in unterschiedlicher Nähe zu dem Kernauftrag der Kirche, der Verkündigung des Evangeliums und der Spendung von Taufe und Abendmahl, stehen. Klärend ist hierbei die Erkenntnis der Reformatoren, dass es keine unsachgemäße Vermischung von Geistlichem und Weltlichem geben darf, auch wenn in der Kirche innere und äußere Erfordernisse, Geistliches und Weltliches nahe beieinander liegen und einander zugeordnet sind. Die Kirche lebt auf Erden und noch nicht in der Vollendung des Reiches Gottes. Darum heißt es in CA XV, dass diejenigen Kirchenordnungen einzuhalten sind, „die ohne Sünde eingehalten werden können und die dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche dienen“. Zur Präzisierung heißt es weiter, dass man die Gewissen mit solchen Dingen nicht beschweren soll, denn „zur Seligkeit“ sind sie nicht notwendig.

Bei der ersten Arbeitstagung einer Synode mag also der Hinweis sinnvoll sein, dass die von der Synode beschlossenen Kirchengesetze beachtet werden müssen. Eine selektive Umsetzung von nach der Ordnung getroffenen Entscheidungen ist um der Gemeinschaft willen nicht möglich.

Geistliche Leitung ist ein Bestandteil des geistlichen Lebens in der Gemeinschaft der Kirche. Es setzt die Teilhabe am geistlichen Geschehen voraus und ermöglicht es – setzt aber nicht das Prinzip außer Kraft, dass es auch in der Kirche ein Steuerungshandeln geben muss. Die Kirchenverfassung wird höchst konkret, wenn es um die Verteilung von Kompetenzen und deren Legitimation geht.

Ein dritter Aspekt ist die Praxis geistlicher Leitung. Gerhard Wegner³ verdanke ich den Hinweis, dass die geistliche Leitung in drei Ebenen ausgeübt wird. Da ist zunächst die Selbstleitung einer jeden und eines jeden. Jeder Christenmensch ist für die Gestaltung seiner Gottesbeziehung selbst verantwortlich – das ist, in traditioneller Sprache, eine Frage der Frömmigkeit. Wie wir die Bibel lesen, in welcher Intensität, in welcher Regelmäßigkeit und in welcher Haltung, wie wir mit Schwestern und Brüdern im Gespräch über Glaubensfragen sind, ob wir die Disziplin aufbringen, um die als sinnvoll erkannten geistlichen Übungen auch einzuhalten – das alles und einiges mehr ist eine höchst persönliche Angelegenheit, von der kein Glied unserer Kirche sich entlasten kann.

Allerdings ist es auch unsere gemeinsame Überzeugung, dass wir in dieser Aufgabe stehen sollen und auch nicht allein gelassen werden, sondern an die Gemeinschaft verwiesen sind, der wir angehören. Von ihr dürfen wir Hilfe, Anleitung und auch Korrektur erwarten. Darum gibt es in der Kirche Schwestern und Brüder, deren Aufgabe es ist, zur Frömmigkeit anzuleiten – das ist die zweite Ebene geistlicher Leitung. Damit sind die Pfarrerrinnen und Pfarrer angesprochen, die ihrer Gemeinde und deren Gliedern diesen Dienst erweisen, aber auch die Jugendwarte, Gemeindepädagogen, die Prädikanten und Lektoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in ihrer Gesamtheit.

Eine dritte Ebene des geistlichen Leitungshandelns stellt die Leitung der Kirche dar. Sie stellt das Personal bereit, damit die Aufgaben auf der zweiten Ebene wahrgenommen werden können und sorgt auch dafür, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Damit sind in den Kirchenbezirken die Superintendenten angesprochen und in der Landeskirche das Landeskirchenamt, die Synode, die Kirchenleitung und der Landesbischof.

Eine nicht unwichtige geistliche Aufgabe liegt nun darin, diese drei Ebenen zu unterscheiden und sie zugleich sinnvoll aufeinander zu beziehen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll es Klarheit geben, was die eigene Aufgabe ist, unter welchen Erwartungen sie steht – und gleichermaßen, welcher Dienst von den Leitungspersonen erwartet werden kann. Es geht um Handlungssicherheit; sie ist ein hohes Gut, und darum sollten wir uns immer vor Augen führen, dass das Verwischen der Grenzen eine stete Gefahr, aber unzulässig ist. Wohlgedenkt, es geht auf den beiden zuletzt genannten Leitungsebenen darum, dass die Glieder der Kirche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Dienst unterstützt werden, das Evangelium zu verkünden, Nächstenliebe zu üben und Gottesdienst zu halten – die geistliche Leitung ermöglicht es, dass die Kirche ihrem Auftrag nachkommen kann: Jesus Christus zu bezeugen. Man könnte es vielleicht so sagen,

² WA 50, 552, 21 und 553, 16.

³ G. Wegner: Was ist Geistliche Leitung? 10 Vorschläge, in Pastoraltheologie, Göttingen 2007, S. 185 ff.

dass es um das Anpassen des Einzelnen in die Aufgaben des Leibes Christi als Teil eines geistlichen Geschehens geht, entsprechend seinen Gaben und Fähigkeiten. Leitung fördert dieses Geschehen, z. B. durch Anerkennung, Hinweise, auch korrigierender Art, durch die Bereitstellung von erforderlichen Arbeitsmitteln oder auch Fortbildungsangeboten – sie steuert es auch und wird darum in der gebotenen Klarheit die entsprechenden Anforderungen stellen und darauf achten, dass diesen nachgekommen wird. Mit Eberhard Jüngel dürfen wir sagen, dass wir mit uns selbst von Gott begabt sind; und wer immer für sich diese Einsicht entdeckt hat, wird die eigene Person samt ihren Möglichkeiten in den Dienst seiner Kirche einbringen und die angebotenen Hilfen gern annehmen.

Geistlicher Leitung geht es also um Ermöglichung des Dienstes anderer – und unabhängig von der Leitungsaufgabe selbstverständlich auch darum, den je eigenen Beitrag als Glied der Kirche zu leisten, auch außerhalb des übertragenen Amtes.

Ich habe bereits dargestellt, dass die Leitung, auch wenn sie in einer Haltung der Demut gegenüber dem Herrn der Kirche ausgeübt wird, eben doch mit besonderen Kompetenzen verbunden bleibt. Kompetenzen werden beschrieben, um in Konfliktfällen zu Entscheidungen kommen zu können. Wenn es zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, soll eindeutig geregelt sein, wer Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Folgen zu verantworten hat. So stellt sich für das geistliche Leitungshandeln die Frage, ob aus dem Auftrag des Herrn ein bestimmter Leitungsstil, eine bestimmte Form des Umgangs der Leitungspersonen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuleiten ist (vgl. 1. Kor. 3, 5-11).

Nun ist es so, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, die in einer unübersehbaren Flut von Veröffentlichungen beschrieben werden; sie reichen von einem autistischen Führungsstil (der Leiter hört nicht zu, nimmt auch gar nicht zur Kenntnis, was man ihm oder ihr versucht zu sagen) über den als direktiv oder gar autoritär zu beschreibenden bis hin zu einem partnerschaftlichen Miteinander, das von einer wertschätzenden Wahrnehmung geprägt ist. Darauf kann ich in diesem Rahmen nicht weiter eingehen; und das ist vielleicht auch nicht nötig. Denn geistliche Leitung kann ja nur verstanden werden als Ausdruck der Teilhabe am geistlichen Leben, und darum bildet sich der angemessene Leitungsstil nicht anders als im Gespräch mit den Schwestern und Brüdern. Damit ist bereits klargestellt, dass es nicht um ein autoritäres Schema von Anordnungen und Kontrolle gehen kann. Geistliche Leitung trägt der Tatsache Rechnung, dass es unbeschadet des „Machtgefälles“ um das Miteinander von Schwestern und Brüdern in Christo geht. Es ist also ein Leitungsstil angemessen, der sich durch respektvolle Ehrlichkeit auszeichnet; und durch Offenheit in der Bereitschaft, aufeinander zu hören, die vorgetragenen Argumente zu prüfen, sich auch in Frage stellen zu lassen. Nicht zuletzt zeigt er sich in Klarheit der Entscheidungen und darin, dass sie begründet und erläutert werden. Geistliche Leitung sollte gesprächsorientiert sein; und das ist eine besonders anspruchsvolle Möglichkeit, zu führen und zu leiten.

So hat es übrigens der Apostel Paulus gehalten. Seine Briefe an die Gemeinden sind ja Ausdruck seiner Führungsverantwortung. Die Entfaltung der Theologie des Kreuzes in Briefform qualifiziert sie zugleich als eine Theologie des Gespräches. Es ist bewunderungswürdig, zu sehen, wie er geistliche Fragen entscheidet – Paulus hat seinen Gegnern so gut zugehört, dass sich aus seinen Argumentationen ihre Positionen erschließen, und

ebenso bewunderungswürdig ist der Aufwand, den er treibt, um seine Entscheidungen zu begründen.

Was man auch von Paulus lernen kann: die höchste Kunst geistlicher Führung besteht wohl darin, zu führen, als führe man nicht. Paulus erhebt keinen Anspruch für seine Person, er verlangt nicht, dass man ihm in irgendeiner Form besondere Aufmerksamkeit oder gar Privilegien zubilligt – er insistiert allein darauf, dass er seinen Dienstauftrag vom Herrn der Kirche empfangen hat und in Demut versucht, dem zu entsprechen. Darin liegt seine Autorität begründet, und darum lesen wir ihn bis heute in der Bereitschaft, uns von ihm führen zu lassen.

Eine besondere Aufgabe der geistlichen Leitung liegt in der Gestaltung des Verhältnisses zur Seelsorge. Vom Wortsinn ausgehend wird man sagen, dass die Sorge um die Seele des Nächsten nicht ausgeblendet werden kann und darf. Der Dienstvorgesetzte darf die Augen nicht davor verschießen, dass er es nicht (nur) mit einer Arbeitskraft, sondern mit einem Menschen zu tun hat, der verletzlich ist und Schaden an seiner Seele nehmen kann, mit einem Nächsten. Er wird darum versuchen, keine Forderungen zu stellen, die nicht erfüllt werden können, wird seine Mitarbeiterinnen in je ihrer Individualität wahrnehmen und selbstverständlich darum bemüht sein, ihnen keinen Schaden zuzufügen und Leiden zu ersparen. Andererseits gilt, dass das Wohl und die Aufgabe der Kirche im Vordergrund stehen, und allem anderen vorgehen. Das kann in scharfe Konfliktsituationen führen. Darum kann Seelsorge im engeren Sinn – nach Eduard Thurneysen handelt es sich dabei um „Ausrichtung des Wortes Gottes an den Einzelnen“⁴ – dann zu einer Unmöglichkeit werden, wenn ein dienstliches Verhältnis besteht, das einen machtförmigen Charakter trägt. In einem solchen Fall ist Seelsorge nur dann möglich, wenn sie in Kenntnis dieses Umstands ausdrücklich erbeten bzw. angeboten wird und also von beiden Seiten gewollt ist.

Ich habe von einem elementaren Grundsatz geistlicher Leitung gesprochen, dass es sich dabei um eine Dreierbeziehung handelt, in der Gott die gemeinsame Bezugsgröße der Beteiligten ist, und ihn in drei Dimensionen entfaltet, Dienst, Teilhabe, Praxis. So vorbereitet, will ich abschließend von einem Aspekt geistlicher Leitung sprechen, der unabdingbar in dieses Geschehen gehört; aber selten angesprochen wird. Zu all dem braucht es die Bereitschaft, den Dienst der geistlichen Leitung anzunehmen, sich leiten zu lassen. Es ist heikel, davon zu sprechen als jemand, dem ein Führungsamt gegeben ist – es könnte so missverstanden werden, als würde Gefolgschaft erwartet. So etwas kann und darf es in einer Gemeinschaft, deren Herr der Auferstandene ist, dem wir nachfolgen, nicht geben. Dennoch bleibt es wahr, dass der Dienst der Leitung nur dann dem Auftrag der Kirche dienen kann, wenn er auch akzeptiert wird. Daran mangelt es manchmal und vor allem dann, wenn die Auffassungen auseinander gehen, wenn die Entscheidungen der Leitung den eigenen Überlegungen, Erwartungen oder Hoffnungen nicht entsprechen. Darin mag man dann hier oder da eine ungeistliche Haltung sehen, die nicht hilfreich sein kann, für keinen der Beteiligten, und schon gar nicht für die Kirche. Nicht zuletzt aus der Notwendigkeit ihrer Akzeptanz ist es so bedeutsam, dass wir über Führung und Leitung miteinander ins Gespräch kommen und dieses Geschehen nicht tabuisieren, sondern geistlich einordnen.

Liebe Schwestern und Brüder,

zum Schluss etwas persönliches: In meinem Theologiestudium haben Leitungsfragen keine Rolle gespielt. Ich habe nie ein

⁴ E. Thurneysen, Die Lehre von der Seelsorge, München 1948

Managementseminar besucht, auch nicht im Rahmen der Kirche. Insofern sind die prachtvollen Blüten der modernen Führungskultur an mir vorbei gegangen. Seit meinem 15. Lebensjahr habe ich aber Leitungsaufgaben in der Kirche ausgeübt; und wenn man mir damals nicht zugetraut hätte, eine Kindergruppe von 8- bis 10-jährigen zu leiten, wäre mein Lebensweg anders verlaufen. Mir wurde Verantwortung übertragen, man vertraute mir, ich durfte in sehr jungen Jahren an dem Auftrag der Kirche mitwirken. In späteren Lebensphasen ist es unter anderen Bedingungen nicht anders gewesen, und davon ist mein Leben geprägt worden.

Ein solcher Rückblick zeigt, bestimmt nicht nur mir, wie das Führen und Leiten in der Kirche auf die Beteiligung möglichst vieler an dem Auftrag zielt, der ihr gegeben ist und wie sehr die Kirche

darauf vertraut, dass Menschen mit je ihren Begabungen und Fähigkeiten durch den Heiligen Geist befähigt werden, das Evangelium zu bezeugen. Das ist schon immer so gewesen, seit Paulus, um genau zu sein (vgl. 1. Kor. 12), und insofern kann uns das Stichwort von der Beteiligungskirche zur Erinnerung an einen Grundsatz dienen, der von unverlierbarer Modernität ist:

Wir wollen Menschen ermutigen, sich bei uns zu engagieren, ihre Gaben einzubringen; und haben sie sich dazu bereit gefunden, wollen wir ihnen helfen, dass sie einen Platz für ihren Dienst finden, sie in ihrem Handeln unterstützen, sie stärken und trösten. Dies ist, in kürzestmöglicher Fassung, die Aufgabe allen Leitungshandelns in der Kirche. Es geschieht im Vertrauen darauf, dass Gott durch den Heiligen Geist seine Kirche leitet.

Dokumentation: 1933 – eine persönliche Geschichtsbetrachtung anhand einer Predigt eines sächsischen Pfarrers

von Dr. Heinz Hoffmann, Berlin¹

In jedem Jahr gibt es Tage, die zur Erinnerung mahnen. Vor 70 Jahren ereignete sich die so genannte „Reichskristallnacht“, die schreckliche Pogromnacht. 75 Jahre liegt zurück, womit das begann. Das Jahr 1933 brachte nach politischen Wirren den denkwürdigen verhängnisvollen 30. Januar, an dem der 85jährige Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte. Schlag auf Schlag ging nun die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten voran, deren einzelne Schritte gründlich erforscht und dokumentiert sind.

Wie hat die Evangelische Kirche reagiert? Was wurde in diesen Wochen unmittelbar nach der Machtergreifung gepredigt? Eine Erinnerung daran legt sich auch unabhängig von besonderen Erinnerungstagen nahe.

Wir versetzen uns einmal nach Gornsdorf, einem Industrieort im mittleren Erzgebirge. Es ist Sonntag Lätare, der 26. März 1933. Die Predigt hält Pfarrer Lic. Gerhard Hoffmann und lässt sie auf Bitten vieler Kirchgänger anschließend drucken. So ist uns das Blatt erhalten und soll als Beispiel dienen, die Haltung der evangelischen Kirche zu illustrieren.

Der Text zur Predigt steht im Psalm 127, 1 a: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen“. Er wird in drei Gedanken entfaltet: 1. über das Bauvorhaben, 2. über die Bauleute und 3. über den Bauherrn. Mindestens von gleichem Gewicht aber ist die Frage, auf die der Text Antwort geben soll: „Wollt ihr ein Neues bauen?“

Dazu muss man wissen, dass diese Zeile aus einem Lied stammt. Es ist heute fast vergessen oder anrühlich in Erinnerung und beginnt: „Es rauscht durch deutsche Wälder, es raunt aus Rohr und Ried ...“ Paul Bellingrodt hat es 1921 gedichtet und – so erfahren wir in der Einleitung der Predigt – es wurde „in unserer christlichen Jugendbewegung“, im Jungmännervolk, in Jungmädchenkreisen und Jungscharen seit Jahren gesungen. Die dritte Strophe lautet: „Wollt ihr ein Neues bauen / mit Händen stark und rein, / in gläubigem Vertrauen / lasst dies die Losung sein: / Den

Feind in eigner Mitte / gefällt in ernstem Strauß. / Für Reinheit, Recht und Sitte, / deutsche Jugend heraus!“² Der fanfarenartige Refrain „Deutsche Jugend heraus“ muss also emotional stark besetzt gewesen sein als bewegter und bewegender Ruf aus der Zeit des Zusammenbruchs von 1918 und der ersten Jahre der Weimarer Republik. Heute, am 26. März 1933, liegt für den Prediger klar zutage: „Ein Altes ist zusammengebrochen, ein Neues will werden.“

Vergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang: Der „Tag von Potsdam“ am 21. März war vorüber. Der Prediger hebt die Begegnung zwischen Hindenburg und Hitler hervor, zwischen dem greisen Feldherrn und dem einfachen Soldaten aus dem Volk, dem Protestanten aus dem Norden und dem Katholiken aus dem Süden. Er erwähnt auch die Sitzung des Reichstags, die erst drei Tage zurücklag und die Welt überraschte mit dem einmütigen Willen: „Das ganze Deutschland soll es sein!“³ Es muss ein überwältigender Eindruck gewesen sein, ist von der Kanzel zu vernehmen: die „Bewegung“ war auf legalem Weg an die Macht gekommen – im Gegensatz zur Revolution von 1918! Die Umwälzung war „in großer Diszipliniertheit“ vor sich gegangen. Die Männer an der Spitze des Reichs wussten sich nach eigenem Zeugnis von Gott berufen – die Revolutionäre von 1918 hatten sich als „Volksbeauftragte“ in Wahrheit selbst beauftragt. Positiv hebt der Prediger hervor, dass im Gegensatz zu 1918 („ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt“) jetzt der Wille zum gottgegebenen Volkstum neu aufgebrochen sei. Die starken Wurzeln liegen „in der Heimat, im Blut, in der Sprache, im Rechtsempfinden, im Gefühlsleben.“ In der Durchsetzung des Neuen sind erste verheißungsvolle Schritte getan, um Ordnung zu schaffen, z. B. Säuberung der Büchereien von Schund und Schmutz, der Kampf gegen Nacktkultur und Jazzmusik, kurz gegen „alles, was man Kulturbolschewismus nennt“, die „Sumpflilien einer verderbten Zeit“. Die christliche Grundlage der Erziehung und des Schulwesens wird eingefordert. Es wird deutlich, wie schwer es war, die

¹ Der Verfasser ist 1935 in Gornsdorf/Erzgebirge geboren. Er war Studieninspektor am Predigerseminar und am Dom zu Brandenburg, ab 1973 bis zum Ruhestand Leiter des Kunstdienstes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

² Die letzte Strophe lautet: Und will der Mut erbleichen, / die Herzen himmelan! / Des heiligen Kreuzes Zeichen / geht unsern Weg voran. / Kein Sturmwind soll uns biegen, / wir fechten ehrlich aus, / zu kämpfen und zu siegen, / deutsche Jugend heraus!

³ Am 23. März war das „Ermächtigungsgesetz“ beschlossen worden.

vierzehn Jahre des Chaos und der Gottlosigkeit zu ertragen. Was der Feind – wir greifen noch einmal auf den Text des Liedes zurück –, ist das Alte, das Bewährte, das es neu zu bauen gilt. Die Predigt schließt: „wollt ihr ein Neues bauen? Ja, wir wollen es! Amen“. Der Prediger Gerhard Hoffmann war mein Vater.

Für uns, die wir das katastrophale Ende des Hitlerreiches vor Augen haben, ist es leicht, die vorige Generation wegen ihrer Verblendung zu verurteilen. Sie hatte kein innerliches Verhältnis zur Demokratie gewonnen, die Aufbrüche in der Literatur nicht bejaht, die zeitgenössische Kunst nicht wesentlich wahrgenommen. Schon im Sommer 1933 kam es zur Auseinandersetzung mit

den „Deutschen Christen“, die versuchten, die Kirchen „gleichzuschalten“ und auch in Sachsen an Einfluss gewannen. Die Verwirrung war groß. Die Geschichte des „Kirchenkampfs“ hat bis heute zu einer unübersehbaren Literatur geführt. Mein Vater gehörte zu den führenden Männern des Pfarrernotbundes. Ihm wurde die Schriftleitung des „Gornsdorfer Kirchenblattes“ entzogen und er hatte zeitweilig Predigtverbot. Diese Zeit des Widerstands der „Bekennenden Kirche“ hat wohl im Nachhinein alles überdeckt, was man Anfang 1933 als verblendete Zustimmung bezeichnen muss. Es bleibt die bedrückende und fatale Frage: Wie hätten wir uns verhalten?